

Kommunikation mit der WPK per E-Mail

Sehr geehrtes Mitglied,

die Geschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer bemüht sich um einfache, schnelle und kostengünstige Kommunikation mit den Mitgliedern. Die Kommunikation per E-Mail wird dem besonders gerecht, ist aber mit datenschutzrechtlichen Einschränkungen verbunden.

Ohne Einwilligung in die Kommunikation per E-Mail eröffnet die WPK die individuelle Kommunikation daher grundsätzlich per Post. Eine E-Mail kommt nur als Antwort auf eine bei der Geschäftsstelle der WPK eingehende E-Mail oder im Rahmen fortgesetzter individueller Kommunikation per E-Mail zum Einsatz.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Ihre Einwilligung in die Kommunikation per E-Mail. Bitte reichen Sie dafür die nachfolgende Erklärung unterzeichnet an uns zurück.

Vielen Dank!

Vorname und Name bzw. Name der Gesellschaft	Registernummer
---	----------------

Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26

10787 Berlin

Fax +49 30 726161-287

E-Mail berufsregister@wpk.de

Bitte Betreff „E-Mail-Kommunikation“ angeben.

Einwilligungserklärung*

Ich bin damit einverstanden, dass die WPK mit mir im genannten Rahmen per E-Mail kommuniziert und ich die E-Mail auch über öffentlich zugängliche Netze abrufe, insbesondere mir Verwaltungsakte auf diesem Wege bekannt gegeben werden (§ 41 Abs. 2a VwVfG).

Verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse

Ort, Datum und Unterschrift

* Die Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der WPK widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Fragen und Antworten zur Kommunikation mit der WPK per E-Mail

Welche E-Mail-Adressen werden bei der WPK mit welchem Zweck registriert?

Die WPK registriert bis zu drei E-Mail-Adressen:

1. Die E-Mail-Adresse zur Ergänzung Ihrer übrigen Kontaktdaten im öffentlichen Berufsregister.
2. Die E-Mail-Adresse für den Versand des WPK Magazins als PDF-Datei.
3. Die nun abgefragte E-Mail-Adresse für den Kontakt mit der WPK.

Wird meine E-Mail-Adresse weitergegeben?

Die E-Mail-Adresse zur Ergänzung Ihrer übrigen Kontaktdaten im öffentlichen Berufsregister wird unter Beachtung des restriktiven Datenschutzrechtes und der strengen Vorgaben des Vorstandes der WPK weitergegeben, wenn Sie Ihre Einwilligung in die Weitergabe nicht widerrufen haben. Auf das Widerrufsrecht werden alle Mitglieder regelmäßig im WPK Magazin hingewiesen (zuletzt [WPK Magazin 4/2018, Seiten 31-32](#)). Ein Formular finden Sie [auf der Internetseite der WPK unter „Formulare/Merkblätter“](#).

Die E-Mail-Adressen für den Versand des WPK Magazins als PDF-Datei und für den Kontakt mit der WPK werden nicht weitergegeben.

Welche Bestimmungen gelten für E-Mail Inhalte?

Für Inhalte, für die gesetzliche Formvorgaben bestehen (zum Beispiel die Zustellung) sowie für besondere oder vertrauliche Informationen, soll die Kommunikation hingegen weiterhin grundsätzlich per Post erfolgen. Aufgrund der großen Vielfalt der kommunizierten Inhalte, kann die WPK leider keine enumerative Auflistung besonderer oder vertraulicher Informationen anbieten. Die Geschäftsstelle wird aber in keinem Fall bei belastenden Verwaltungsverfahren, zum Beispiel im Rahmen der Berufsaufsicht oder der Qualitätskontrolle, den Erstkontakt per E-Mail aufnehmen. Gleiches gilt, wenn Schreiben im Verlauf einer bestehenden Kommunikation Informationen enthalten, die den Vorwurf von Pflichtverletzungen einschließen, sei es im Rahmen der präventiven oder repressiven Aufsicht.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle der WPK aufgefordert, kontinuierlich Festlegungen für die Entwicklung einer einheitlichen Verwaltungspraxis zu treffen. Unterschieden wird dabei zwischen der Kommunikation unmittelbar per Text in der E-Mail, per PDF als Anhang zu einer E-Mail und per Post.

Verwendet die WPK Verschlüsselungen und Signaturen?

Die WPK setzt für die Signatur und Verschlüsselung von E-Mails mit Zertificon Gateway eine serverbasierte Lösung ein. Das System verschlüsselt und signiert E-Mails automatisch, sobald gültige Zertifikate erkannt werden. Führt dies beim Empfänger zu Schwierigkeiten, etwa wegen des Einsatzes mehrerer IT-Endgeräte unter einer Mailadresse, stellt die WPK die Verschlüsselung ein. Die WPK bietet dann alternativ für den Empfänger ein eigenes WPK-Mailpostfach an (Benutzerkonto, öffentlich zugängliches Netz) und stellt die E-Mail in das Mailpostfach zum Abruf durch den Empfänger bereit (weitere Informationen: [WPK Magazin 4/2018, Seiten 18-19](#)).